

Gehalt in den Sommerferien

Beitrag von „alias“ vom 4. Juli 2007 22:47

Es geht darum, dass diese Überbrückungszeit an den Sozialversicherungsträger gemeldet wird. (BFA)

Wenn jemand ziemlich sicher auf eine Beamtenstelle zusteuert, ist das in der Tat unerheblich. Falls man jedoch irgendwann doch noch im Angestelltendasein landet, muss man seine Ausfallzeiten nachweisen. Da ist es besser, wenn das schon jetzt passiert, als dass man sich in 15 Jahren um eine Bescheinigung kümmern muss.